



## Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter

Bald werden Sie Ihre Wohnung verlassen. Damit die Übergabe reibungslos über die Bühne geht, haben wir für Sie in diesem Merkblatt wichtige Punkte zusammengestellt. Hilfreich ist sicherlich auch, wenn Sie in der Vorbereitung auf den Auszug die Allgemeinen Bedingungen zu Ihrem Mietvertrag nochmals durchlesen.

### 1. Gründliche Reinigung

Die Wohnung und die dazu gehörenden Nebenräume (Keller, Estrich, Balkone, Briefkasten, allenfalls Garage) sind gründlich zu reinigen. Das heisst:

- Böden, Plättli und Kunstharzflächen sind mit geeigneten Reinigungsmitteln feucht zu waschen. Alte Holzböden sind zu wixsen. Spannteppiche sind zu reinigen (saugen und shampooonieren). Flecken sind wenn immer möglich zu entfernen.
- «Bildschatten» und andere Verschmutzungen an den Wänden sind abzuwaschen. Dafür werden weisse Spezial-Putzwämme empfohlen, die es beim Grossverteiler gibt. Dübellöcher sind zureparieren.
- Die Fensterscheibensind aussen und innen zureinigen, bei Doppelverglasung auch innenseitig. Ebenso sind die Innensimse und die zugängliche Aussensimse wie die Fensterläden/Rolläden und Sonnenstoren zu reinigen.
- In der Küche sind mit geeigneten Reinigungsmitteln alle Apparate wie Backofen, Spültisch, Kühlschrank, Geschirrwashmaschine (inkl. Entkalkung), Dampfahzug sowie sämtliche Einbauten zu reinigen. Beim Dampfahzug muss der Filter ersetzt werden. Ebenso zu ersetzen sind defekte Teile im Kühlschrank, verbrannte Kuchenbleche oder beschädigte Schubladeneinsätze.
- Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (Wasserhähnen, Brauseköpfe, Badewanne, Waschbecken, WC-Schüssel, Kacheln) sind mit nicht säurehaltigen Spezialmitteln zu entfernen. Der WC-Spülkasten ist zureinigen. Eine abgenutzte WC-Brille ist zu ersetzen, das gilt auch für Zahngläser, Seifenhalter oder Brauseschläuche und -köpfe, sollten diese abgenutzt oder defekt sein.
- Sämtliches Holzwerk, die Heizkörper und die Türzargen sind mit Seifenwasser sauber abzuwaschen. Alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.
- Estrich und Kellerabteil, Garage, Brief- und Milchkasten sind sauber zu reinigen. Vorhandene Obsthurde und Tablare im Kellerraum sind feucht zu reinigen.

## 2. Kleinere Ausbesserungsarbeiten

Kleinere Ausbesserungen gehen zu Lasten des Mieters. Dazu gehören:

- Ersetzen defekter Brauseschlauch und WC-Deckel
- Ersetzen defekter oder fehlender Zahngläser / Seifenschalen
- Ersetzen abgenutzter Dichtungen in Bad und Küche
- Ersetzen defekter Abdeckungen von Lichtschaltern
- Auswechseln kaputter Glühbirnen und Rollladenkurbel
- Ersetzen defekter oder ausgebrannter Herdplatten
- Ersetzen defekter oder fehlender Teile im Kühlschrank
- Ersetzen verbrannter Kuchenbleche
- Auswechseln des Filters im Dunstabzug Küche
- Auswechseln des Filters im Ventilator Bad

Steht eine grössere Reparatur an, melden Sie uns das bitte umgehend. So können wir zusammen mit unseren Spezialisten eine Lösung finden.

Wir empfehlen, die Reinigung einem professionellen Putzinstitut zu übertragen. Denn es zeigt sich oft, dass selbst geputzte Wohnungen doch noch von einer Putzfirma nachgereinigt werden müssen. Ersparen Sie sich Ärger und Umtriebe!

**Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen Auszug und bedanken uns, dass unsere Wohnung Ihr Zuhause war.**



*Zürich, Juni 2024*